Drucksache: 0026/2011/BV_AMR Heidelberg, den 14.09.2011

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen und Interkulturelles Zentrum in Gründung; hier: Standortauswahl

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	29.09.2011	N	() ja () nein () ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	27.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.11.2011	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Drucksache: 0026/2011/BV_AMR

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat aufgrund der vom Eine-Welt-Zentrum erarbeiteten Konzeptstudie für ein Interkulturelles Zentrum in Heidelberg, den Standort im Landfriedkomplex im 4. OG West des Südbaus für ein Interkulturelles Zentrum in Gründung zusammen mit der Fachberatung für Migrantenselbstorganisationen als einem ersten Baustein zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	siehe Drucksache 0402/2010/BV "Konzeptstudie Interkulturelles Zentrum für Heidelberg"
A 02	siehe Drucksache 0012/2011/IV "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für
	Migrantenselbstorganisationen"
A 03	Plan Landfriedkomplex
A 04	Angebot Landfried vom 22.08.2011
A 05	Planskizze Emmertsgrundpassage 22
A 06	Angebot GGH vom 01.09.2011

...

Drucksache: 0026/2011/BV_AMR

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berühi		Ziele:	
QU 3	+	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern	
QU 4	+	Gleichstellung von Männern und Frauen	
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen	
QU6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen	

Begründung für die oben genannten Ziele:

Mit der Schaffung eines Interkulturellen Zentrums werden Forderungen aus dem kommunalen Integrationsplan Heidelberg umgesetzt. Es wird das Zusammenleben zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund gefördert und damit ein weiterer Baustein für die qualifizierte interkulturelle Ausrichtung der Stadt Heidelberg gelegt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hat die Vorlage über eine Konzeptstudie für ein Interkulturelles Zentrum Heidelberg (Drucksache 0402/2010/BV) sowie die Vorlage über die Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen (Drucksache 0012/2011/IV samt Anlagen A 01 bis A 04) eingebracht.

In der Vorlage zur Konzeptstudie für ein Interkulturelles Zentrum für Heidelberg hat der Gemeinderat beschlossen, "die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit den Beteiligten zunächst ein Interkulturelles Zentrum auf Basis der Variante 2 b der vom Eine-Welt-Zentrum erarbeiteten Konzeptstudie als ersten Baustein bis zum 01.01.2012 zu realisieren und eine Studie zur Realisierung der Variante 1 der Konzeptstudie für die Haushaltsplanberatungen 2013/2014 zu erstellen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen (MSO) in die Realisierung des Interkulturellen Zentrums mit einzubeziehen".

Drucksache: 0026/2011/BV_AMR

Die Vorlage "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen" hatte seine Grundlage in einem Antrag von SPD, GAL, HD P & E vom 16.11.2010. Der Ausländerrat/Migrationsrat hat dazu am 31.03.2011 mit 17 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ausländerrat/Migrationsrat ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um herauszufinden, welche Organisationen und Einzelpersonen bereit wären, den Aufbau einer solchen Fachberatungsstelle als ersten Baustein eines Interkulturellen Zentrums Heidelberg fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Überparteilichkeit
- Moderations- und Konfliktmanagement
- Kompetenz in der Fachberatung von Organisationen
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Akquise von staatlichen und privaten Fördermitteln
- Kompetenz in der Konzeption und Durchführung von Projekten
- Bereitschaft, ein Netzwerk der Heidelberger Migrantenselbstorganisationen aufzubauen
- Kompetenz in der Gestaltung von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

In ihren Sitzungen am 12.7.2011 sollen der Ausländerrat / Migrationsrat und der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit entscheiden, welche Organisationsform mit welchem Finanzrahmen für den Aufbau einer Fachberatung für Migrantenselbstorganisationen gewählt werden soll und mit welchen inhaltlichen Vorgaben und Schwerpunkte das Projekt realisiert werden kann."

Dazu hat die Verwaltung eine rechtliche Darstellung mit Vorschlägen zur Umsetzung (Anlage A 04 zur Drucksache 0012/2011/IV) vorgelegt. In der Sitzung am 12.05.2011 hat die Verwaltung die Anlage A 04 zurückgezogen, da offensichtlich im Ausländerrat / Migrationsrat erheblicher Gesprächsbedarf bestand, wie sein eigener Beschluss vom 31.03.2011 umzusetzen ist und welche Folgerungen sich daraus ergeben.

Daraufhin hat die CDU-Fraktion einen Antrag (Drucksache 0040/2011/AN) am 27.05.2011 mit der Bitte um Sachstandsinformation "Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen" und "Interkulturelles Zentrum" eingereicht.

In der Zwischenzeit gab es eine erste Informationsveranstaltung zum Interkulturellen Zentrum am 26.7.2011 auf Initiative des Ausländerrats / Migrationsrats, bei der sich einerseits die mittlerweile gegründete Interessengemeinschaft Interkulturelles Zentrum vorgestellt hat und andererseits weitere Gruppen und Initiativen, ihre Vorstellungen einbringen konnten. In der Veranstaltung wurden Informationen zum Zeitplan, zur möglichen inhaltlichen Ausgestaltung, zum Standort, zur Besetzung, zur Trägerschaft und zur Finanzierung gegeben. Eine zweite Informationsveranstaltung des Ausländerrats / Migrationsrats soll am 12.09.2011 stattfinden.

Außerdem fand ein Gespräch mit den gemeinderätlichen Mitgliedern des Ausländerrats / Migrationsrats bei Bürgermeister Erichson statt. Dabei informierte Bürgermeister Erichson die gemeinderätlichen Mitglieder des Ausländerrats / Migrationsrats über den aktuellen Sachstand und wies darauf hin, dass unter anderem die Anmietung eines Objektes zu finanziellen Festlungen für die Haushalte 2013 – 2016 führen wird und dies in den Fraktionen entsprechend diskutiert werden sollte. Die Verwaltung kündigte auch an, dass die Frage der personellen Ausgestaltung (insbesondere auch der rechtlichen Form) des Interkulturellen Zentrums in Gründung losgelöst von der Standortfrage entschieden werden sollte.

Außerdem wurde eine Ortsbesichtigung des Standorts Landfriedkomplex für alle Mitglieder des Ausländerrats / Migrationsrats sowie die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vereinbart, die am 20.09.2011 stattfinden wird.

Drucksache: 0026/2011/BV AMR

2. Ist-Situation:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.02.2011 soll wie oben genannt die Variante 2b der vom Eine-Welt-Zentrum erarbeiteten Konzeptstudie als erstem Baustein bis zum 01.01.2012 realisiert werden. Die Verwaltung hat mehrere Standortalternativen geprüft. Als mögliche Mietobjekte kommen in Frage:

- 1. Emmertsgrundpassage 22 (Stadtteil Emmertsgrund)
- 2. Landfriedkomplex/Südbau, 4. Obergeschoss (Stadtteil Bergheim).

Bei einer Entscheidung durch den Gemeinderat am 15.12.2011 ist ein Mietverhältnis zum 01.01.2012 nicht sofort möglich, da erst nach der Zuschlagserteilung noch auszuführende Umbauarbeiten durch die GGH bei der Alternative 1 und eine geringfügige Arbeit durch Landfried bei der Alternative 2 durchzuführen sind.

Des Weiteren stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll wäre, das Objekt erst zu dem Zeitpunkt anzumieten, wenn die für das Interkulturelle Zentrum in Gründung ausgesuchte Persönlichkeit ihre Tätigkeit aufnimmt.

Um die Standortfrage besser entscheiden zu können, hat die Verwaltung beide Alternativen umfassend geprüft und gegenübergestellt:

	Alternative 1 Emmertsgrundpassage 22 (Stadtteil Emmertsgrund)	Alternative 2 Landfriedkomplex (Stadtteil Bergheim)	
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Stadtteil	 22,2 % (Stand 31.12.2009); dies entspricht dem drittgrößten Prozentanteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Heidelberg Höchster Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 	25,6 % (Stand 31.12.2009); dies entspricht dem größten Prozentanteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Heidelberg	
Miete	7,00Euro/qm (siehe auch Mietangebot)	10,00 Euro/qm (siehe auch Mietangebot)	
Nebenkosten	circa 2,00 Euro/qmgeringere Reinigungskosten	 circa 1,50 Euro/qm höhere Reinigungskosten auf Grund der Fläche und der Gemeinschaftsfläche 	
Lage	 dezentrale Lage liegt im allgemeinen Wohngebiet (Ruhebedürfnis der Nachbarschaft muss respektiert werden) 	 zentrale Lage (Bahnhof und City gut erreichbar) liegt nicht im Wohngebiet, sondern Kerngebiet (keine Störung der Nachbarschaft bei Veranstaltungen) 	
ÖPNV	ÖPNV-Anbindung gut;schlecht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen	 sehr gute ÖPNV-Anbindung, leicht zu Fuß oder mit Rad zu erreichen 	
Mobile Individualverkehr	keine unmittelbare Parkplatzmöglichkeit	Unmittelbare Parkplatzmöglichkeiten	
Zugang	 behindertengerecht, aber aufwändiger für Menschen mit Behinderung 	behindertengerechter Zugang	

Drucksache: 0026/2011/BV AMR

	Alternative 1	Alternative 2	
	Emmertsgrundpassage 22	Landfriedkomplex	
	(Stadtteil Emmertsgrund)	(Stadtteil Bergheim)	
Einzugstermin	 größerer Umbau/Renovierung nötig, d.h. kein kurzfristiger Einzug möglich 	kurzfristiger Einzug möglich, lediglich flexible Trennwand einzubauen und Verbindungstür zu entfernen	
Ausstattung	 kein behindertengerechtes WC, gemeinsame Nutzung der Toilette mit dem Stadtteilverein kein großer teilbarer Raum, bei größerem Platzbedarf Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtteilvereins nach Absprache möglich Nutzung des unmittelbaren Außenbereichs saisonal ggf. als Aufenthaltsmöglichkeit 	 behindertengerechtes WC großer teilbarer Raum Nutzung der Gemeinschaftsfläche als Ausstellungsraum oder Aufenthaltsmöglichkeit vor Veranstaltungen möglich 	
Umfeld	 günstige Lage neben Stadtteilverein, Treff 22, in der Nähe zum Bürgeramt, Stadtteilmanagement und Bürgerzentrum leichte Kontaktaufnahme mit anderen ausländischen Vereinen, Organisationen, etc. gute Bündelungsmöglichkeiten der vorhandenen Integrationsangebote Nutzung der Infrastruktur des Bürgerzentrums möglich direkte Anbindung des Interkulturellen Managements beim Bürgerzentrum Emmertsgrund 	 passende Atmosphäre in unmittelbarer Umgebung von ausländischen Vereinen, Frauenvereinen etc. einerseits Partizipation an vielfältigem interkulturellen Integrationsangebot im Stadtteil und benachbarten Stadtteilen, andererseits Tendenz zur "Überfrachtung" mit interkulturellen Angeboten sehr gute Vernetzung mit kulturellen Institutionen möglich gute Bündelungsmöglichkeiten der vorhandenen Integrationsangebote keine kurzen Wege (Face to Face) zum Interkulturellen Management beim Bürgerzentrum Emmertsgrund 	
Sonstiges	 Aufwertung des Emmertsgrunds Laut Sinus-Studie erreichen eher niederschwellige Angebote bildungsferne Milieus, da andere Bedürfnisse Standort spricht weniger die Gesamtheit aller Milieus an 	Spricht alle Milieus an fördert die Teilhabe und das Miteinander aller Heidelberger Bürgerinnen und Bürger	

Drucksache: 0026/2011/BV_AMR

	Alternative 1	Alternative 2	
	Emmertsgrundpassage 22	Landfriedkomplex	
	(Stadtteil Emmertsgrund)	(Stadtteil Bergheim)	
Kostenaufstellung	Mietpreis: 595,00 Euro	Mietpreis: 1.690,00 Euro	
	Nebenkosten: 170,00 Euro	Nebenkosten: 253,50 Euro	
	monatliche Miete: 765,00 Euro	monatliche Miete:1.943,50 Euro	
	jährliche Miete: 9.180,00 Euro	jährliche Miete: 23.322,00 Euro	
	Mietfläche: 85 qm	Mietfläche: 122,64 qm	
	Mietdauer (mit Option auf 10 J.):	+ Gemeinschaftsfläche	
	5 Jahre	von 46,36 qm 169,00 qm	
	Miete im Vergleich zu	Mietdauer: 5 Jahre	
	122,64 qm		
	monatliche Miete: 1.103,76 Euro		
	(inkl. Nebenkosten)		
	jährliche Miete: 13.445,12 Euro		

Bei der Abwägung der im Vergleich der beiden Mietobjekte untersuchten Kriterien überwiegen unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit, der schnellen Startmöglichkeit und der voraussichtlich größeren Zugänglichkeit vielfältiger sozialer Gruppen der Standort Landfriedkomplex trotz der weitaus höheren Miete. Auch der Ausländerrat/Migrationsrat sowie viele Migrantenselbstorganisationen, die sich in einer Umfrage im Rahmen der Konzeptstudie für eine zentrale Lage ausgesprochen haben, präferieren den Standort Bergheim.

Angesichts der hohen Mietkosten wurde von der Verwaltung die in der Konzeptstudie unter der Variante 2b angegebene Mietfläche von circa 220 qm auf 120 qm bei Alternative 2 reduziert. Bei der Alternative 1 beträgt die Mietfläche von vornherein nur circa 85 qm.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Vor diesem Hintergrund und der allgemeinen Finanzsituation der Stadt Heidelberg ist es der Verwaltung ein wichtiges Anliegen sicherzustellen, dass ausreichend Finanzmittel für die qualifizierte Unterstützung durch eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung stehen. Gerade in der Anfangsphase eines solch wichtigen Projektes hat gute inhaltliche Arbeit für ein gelingendes Interkulturelles Zentrum in Gründung eine ganz herausragende Bedeutung. Darum müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen, damit bei der Auswahl eine besonders qualifizierte und erfahrene Kraft gefunden werden kann.

Auf das besondere Eignungs- und Aufgabenprofil dieser Aufgabenstellung, das Ausschreibungsverfahren und die Rechtsform des mit der gesuchten Person zu schließenden Vertrages wird in einer gesonderten Vorlage eingegangen werden.

Die im Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro für 2011 und von 71.000,00 Euro für 2012 für das Interkulturelle Zentrum beinhalten auch Mittel für den Aufbau einer Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen als erstem Baustein.

Da dieses Jahr die Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro nicht mehr zur Auszahlung kommen werden, müssen diese übertragen werden und stehen dann in einem Gesamtbetrag von 106.000,00 Euro für 2012 zur Verfügung. Davon sind die Miete, die Kosten für die o.g. Person, die Geschäftsausgaben und die einmaligen Ausstattungskosten der Räumlichkeiten zu finanzieren. Bei beiden Alternativen ist die Finanzierung für 2012 gesichert.

In den Jahren 2013/2014 sind an jährlichen Folgekosten zu erwarten: die Mietkosten (bei Alternative 1: 9.180,00 Euro, bei Alternative 2: 23.322,00 Euro), Personalaufwand circa 60.000,00 Euro und laufende Geschäftsausgaben: circa 10.000,00 Euro; das sind insgesamt bei Alternative 2 circa

Drucksache: 0026/2011/BV AMR

85.000,00 Euro. Dies liegt etwas über der in der Vorlage Drucksache 0402/2010/BV genannten Kostenschätzung für Variante 2b in Höhe von circa 80.000,00 Euro vom Eine-Welt-Zentrum.

Ausgehend von einer Miete bei Alternative 2 von 23.322,00 Euro stehen für die restlichen Ausgaben noch 82.678,00 Euro zur Verfügung, wovon circa 60.000 Euro für Kosten der personellen Unterstützung (analog Kosten der Eingangsstufe einer akademischen Kraft) veranschlagt werden sollten. Bei Alternative 1 würden nach Abzug der Mietkosten von 9.180,00 Euro noch 96.820,00 Euro zur Verfügung stehen.

Das hieße, dass für den nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 in beiden Fällen höhere Mittel einzustellen wären als insgesamt in den Jahren 2011/2012. In der Vorlage Drucksache 0402/2010/BV wurde bei der Variante 2b eine entsprechende Kostenschätzung angeführt, die Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von circa 80.000,00 Euro beinhaltet.

4. Zukunft:

Da bei beiden Standorten von einer Mietdauer von fünf Jahren ausgegangen wird, ist es denkbar, das IZ in Gründung künftig als ein Projekt im Rahmen der Internationalen Bauausstellung für Heidelberg zu definieren. Standortmöglichkeiten könnten dann auf den Konversionsflächen der US-Army oder auch in der Bahnstadt zu finden sein.

5. Fazit:

Aus den oben genannten Gründen spricht inhaltlich viel für die Realisierung des Standortes Landfriedkomplex, obgleich unter dem Aspekt der finanziellen Auswirkungen - auch auf die Folgehaushalte 2013 – 2016 – die Entscheidung für ein solch langfristiges Projekt besonders abzuwägen ist.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0026/2011/BV_AMR